

Bericht und Antrag des Regierungsrats

vom 19. Dezember 2006 an den Landrat betreffend

Erteilung des Urner Landrechts an Strebel geb. Ferreira, Edinilda, wohnhaft in Bürglen

---

Mit Eingabe vom 11. Oktober 2005 stellt Frau Strebel geb. Ferreira, Edinilda, wohnhaft in Bürglen, Hartolfingen 6, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchstellerin ist brasilianische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 6. Juni 2006 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Bürglen vom 23. November 2006 wurde der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht von Bürglen zugesichert.

Der Regierungsrat

zieht in Erwägung:

1. Die Bewerberin hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,

als Antrag an den Landrat:

1. Strebel geb. Ferreira, Edinilda, geboren am 8. Juni 1961 in Recife (Pernambuco, Brasilien), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtskräftig, wenn die Bewerberin den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen ist.